

**Zeitschrift:** Neue Schweizer Rundschau  
**Herausgeber:** Neue Helvetische Gesellschaft  
**Band:** 7 (1939-1940)  
**Heft:** 9

**Autor:** Ruegger, Paul  
**Nachruf:** Giuseppe Motta

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

# Giuseppe Motta †

Von Paul Ruedger

**E**in Lebensbild unseres grossen Giuseppe Motta in Zügen zu zeichnen, die dem unvergänglichen Lebenswerk des Patrioten, des Staatsmannes, des Menschen gerecht werden, ist ein Unterfangen, das wohl erst in der nächsten Generation völlig bewältigt werden wird. Einst, wenn die Archive gänzlich offen stehen, wenn die Aufzeichnungen der vielen Freunde des Entschlafenen und auch die Erinnerungen derjenigen, denen nur kurze Stunden Einblick in sein Wesen gewährten, vollends ans Licht treten werden, wenn die auch in Momenten innerer Bewegung geschriebenen persönlichen Briefe Mottas die bereits vorliegenden Bekundungen seines Wirkens erleuchten, wird es möglich sein, der Nachwelt zu vermitteln, was Giuseppe Motta für uns war und ist.

Heute, im Augenblick, da sich an der offenen Gruft die Fahnen senken, da die Botschaft seines Ablebens, wie einst von Turm zu Turm, gleichsam mit Flammenzeichen von Land zu Land getragen wird und aufrichtigste Trauer auslöst, kann nur durch kurze Andeutungen versucht werden einige der Wesenszüge des Verstorbenen festzuhalten. Und doch ist sein Lebenswerk von einer seltenen — sich den unruhigen Zeitläuften entgegenstellenden — Abgeklärtheit und inneren Harmonie. Bereits hat dies intuitiv das Volk erfasst, dem Historiker der späteren Zukunft vorausseilend, und darum hat auch die verhaltene Trauer des Landes eine so bezeichnende Gestalt gefunden.

## I

Die Wiege Giuseppe Motta's steht in Airolo, am Abhang der schneeigen „Montagna Sacra“ der Tessiner, am Sammel- punkt, wie er selbst sagte, der Stämme der Eidgenossenschaft. Im Berg, der von den meisten gern für das Trennende schlecht- hin gehalten wird, sieht er von frühester Jugend auf, als „mon- tagnaro“, als Tessiner, als Schweizer, das Verbindende. Die Verbindung der Hänge von Nord und Süd ist ihm übrigens Familienvermächtnis. Auch in späteren Jahren stets lebendige Eindrücke seiner Jugend — von denen er gerne erzählt — wer- den durch das rege, fröhliche Treiben der Gotthardpost ver- mittelt. In den patriarchalischen Räumen derer, die eine Art Mo- nopol des Transports über den Gotthard sich erworben hatten, sind manchmal an die hundert tätige, rührige Menschen ver- sammelt. Stammt von diesen ersten Eindrücken und Erlebnissen seine Liebe zum Volk, sein Sinn für die „familia“, die „gens“ im altrömischen Sinne, — seine Vorliebe für einen reichen Lebenskreis, dessen Weite der eigenen Familie oft Bürden zu- weisen mag, aber stets offen ist, auch dem Gegner von ge- stern, dessen Vertrauen und Zuneigung gewonnen wird?

Zweifellos beflügeln diese ersten Eindrücke seine angebo- rene Liebe zur Natur und zur Umwelt und wecken seine Zu- neigung zu den Tieren; mit Namen kannte er alle Pferde der Gotthard-Posten. Sein gütiges Verbundensein mit jeder Kreatur offenbarte sich später manchmal spontan — ihm selbst jeden- falls gänzlich unbewusst — in Ausdrücken, die heute aus der Ferne an unsere Ohren klingen, wie jene Worte, die aus Assisi über die Jahrhunderte hinweg zu uns gedrungen sind.

Doch verweilen wir heute nicht länger bei den ersten Jahren Motta's; bei der Umwälzung, die der Bau des Gotthard- tunnels im Leben des Tessins und der Seinen brachte; bei dem Entschluss, sich der Advokatur und Politik zuzuwenden, einer Laufbahn, die seine Geistesgaben bereits vorzeichneten. Auch mag es sich erübrigen, auf seinen Studiengang einzugehen, der ihn bekanntlich im jüngsten, empfänglichsten Alter in jede der drei unser Land befruchtenden Kulturen aufs tiefste ein- dringen liess.

Von Freiburg i. Ue. und Heidelberg in seine engere Heimat zurückgekehrt, durchmass der junge Jurist rasch die Stufen der

Ehrenämter in seinem Kanton. 1893, kaum zweiundzwanzig-jährig, ist er Mitglied des tessinischen Grossen Rates. In den damals heftigen politischen Meinungskämpfen des kantonalen Lebens stählt sich der Wille, bewährt sich bereits der Scharfblick Giuseppe Motta's; 1899, achtundzwanzigjährig, wird er in den Nationalrat gewählt und betritt er den Boden der eidgenössischen Politik. 1911 erfolgt die Wahl des Vierzigjährigen in den Bundesrat.

Die Ansprache, die er am 15. Dezember 1911 vor seinen Mitbürgern in Airolo hält, entwickelt in bald schlichten, bald rhetorisch flammenden Worten einige der Grundsätze, zu denen er zeitlebens, aufrecht und treu, stehen wird. Die darauf folgende Rede in Bellinzona vom 16. Dezember bildet bereits ein politisches Programm von aussergewöhnlicher Höhe. Aus diesen Ansprachen, die der Sammlung seiner Reden und Schriften „*Testimonia temporum*“ vorausstehen — welche kennzeichnende Bescheidenheit spricht übrigens aus der blossen Wahl dieses Titels seitens eines Mannes, der die Entwicklung mitformen half! — seien einige Züge festgehalten. Wir nehmen darin vor allem wahr: eine persönliche, von christlicher Demut eingegebene Schlichtheit, verbunden mit dem stolzen Bekenntnis zu der neu bestätigten Wertung des durch ihn vertretenen italienischen Stammes in der Eidgenossenschaft. Eindeutig erklärt er, dass er fortan keiner Partei, keinem Landesteil gehöre, sondern dem ganzen Lande — dies bei glühendster Zuneigung zu seinem heissgeliebten Tessin, der ihm in späteren Jahren noch herrlicher, noch sonniger scheinen mag als in der Stunde des Abschieds von Airolo, und dem er später in vielen Ansprachen — darunter ist die in Bellinzona am 28. Juli 1929 gehaltene vielleicht die bewegendste, ein *monumentum aere perennius* setzen wird<sup>1)</sup>. Ergriffen lesen wir heute die dankbaren Worte, die er in Vorahnung der Sorgen des kommenden Amtes seiner Mutter und seiner Gattin spendet. Seiner Mutter, die „in sein Herz das Pflichtgefühl einmeisselte“, seiner Gattin, die er „*angelo della mia casa e della mia vita*“ nennt und der er später, als treuer Gefährtin in seinem schweren Amt, die er-

<sup>1)</sup> „*Benediciamo le tombe ove dormono i padri, salutiamo le culle ove nasceranno i nipoti e guardando alla nuova aurora, inneggiamo al Ticino e alla Svizzera*“ — dies sind die Schlussworte seiner Rede.

greifenden ersten Worte des zweiten Bandes der „Testimonia temporum“ widmet: „Questo volume, in cui si riflette l'ultimo quinquennio dell'opera mia di Governo, dedico, con gratitudine che non può avere espressione adeguata, alla mia sposa, assidua compagna delle mie cure, compartecipe devota nei pesi della mia carica“.

## II

Nach zweieinhalb Jahren friedlicher Tätigkeit im bundesrätlichen Amt, während derer sein Wirken sich innerpolitisch ausgleichend geltend macht und er stets — in der Epoche vielleicht grösster Prosperität des Landes — zur Pflege der geistigen Werte aufruft, braust unheilvoll der Krieg über die Welt. Jäh wachsen die Aufgaben des Chefs des Eidgenössischen Finanzdepartements, dem die finanzielle Mobilisierung des Landes obliegt.

1915 ist er zum ersten Male Bundespräsident, in schwierigen Stunden wie dies fortan jedesmal sein Los sein wird, wenn er als oberster Magistrat nach aussen hervortritt. In den drei Landessprachen und in literarischer Vollkommenheit erklingt sein Ruf zur Einheit, zur militärischen Bereitschaft; das Volk hört auf seine klare Würdigung der historischen Neutralität der Schweiz. In allen Landesteilen, in drei Sprachen und in klassischer Knappheit, zählt er in unübertroffenen Definitionen die Aufgaben auf, die die Vorsehung jeder Region des Landes zuweist, preist er die Einheit in der Vielheit, kündigt er die internationale Mission der Schweiz.

In den folgenden arbeitsreichen Jahren der Kriegs- und Nachkriegszeit verteilt er seine Zeit zwischen der Leitung seines Departements und — wie es die erprobte Tradition der obersten Magistratur will — der Beratung der Landesgeschäfte im allgemeinen. Vor Tatsachen, die sein Gewissen und sein Empfinden als Rechtsbrüche bezeichnen, erhebt er manchmal seine Stimme mit der „saeva indignatio“ des Lateiners. Doch nie fehlt das versöhnliche Wort, der scharfe, forschende Blick in die Zukunft, und nie fehlt der Wille zu dem auf Gerechtigkeit gegründeten Ausgleich der Gegensätze.

Im Jahre 1919 stellt sich ihm wie seinen Kollegen im Bundesrat die bedeutsame Frage des Beitritts der Schweiz zum Völker-

bund, der ein neues Kapitel schweizerischer Aussenpolitik einleitet. An den verdienstreichen, das Für und Wider des Entschlusses mit staatsmännischem Gewissen abwägenden Vorarbeiten von Bundesrat Calonder, dem der grosse Jurist Max Huber zur Seite steht, nimmt er lebhaftesten Anteil. In prophetischen Worten, die auch kaum verhüllt in einer seiner Reden zum Ausdruck kommen, weist er auf die Lücken der werdenden zwischenstaatlichen Organisation hin, warnt er auch vor Ueberschätzung des Tempos, in dem eine Befriedung eintreten kann. Doch bestimmt und männlich wie stets, wenn er einen Entschluss als richtig betrachtet, verkündet er bereits 1919 die Pflicht der Schweiz, nicht abseits zu stehen, wo es sich darum handle, die Grundlagen einer künftigen Ordnung zu suchen, bestimmt, den kommenden Geschlechtern als menschheitliches Vermächtnis zu gelten.

Inzwischen verfiicht Bundesrat Motta als soziale Aufgabe vor den eidgenössischen Räten die Annahme des Grundsatzes der Versicherung des Bundespersonals. Die Einzelheiten des von ihm als Notwendigkeit und Pflicht der Solidarität verteidigten Werkes bleiben dem Beschluss der Räte überlassen. Er will, für seinen Teil, die Grundlagen einer sozialen Tat unter seiner Leitung verwirklicht sehen. Hier, wie früher und fürderhin so oft, ist sein ganzes patriotisches Denken von sozialen Erwägungen durchwoben. Und es darf wohl gesagt werden, dass seine nachdenklichen Erfahrungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit, sein tiefgläubiges Christentum, sein glühender Patriotismus und sein hoher Sinn für Solidarität, in ihm das leuchtende Bild vom Wesen und der Mission der Schweiz erzeugt haben, das er später in einer seiner schönsten Reden mit den Worten zum Ausdruck brachte: „Die Schweiz ist gross durch die Kraft der Ideen, die sie im Angesicht der Welt erstrahlen lässt: wahre Demokratie, Neutralität, religiöser Friede, sozialer Friede, Friede unter den Völkern.“

Doch die Ereignisse folgten sich rasch. Im Dezember 1919 zum zweiten Mal als Bundespräsident gewählt, übernahm im Januar 1920 Giuseppe Motta die Leitung des Politischen Departements, die er bis zu seinem Ableben in Händen hielt. Wichtige Entscheidungen, Verhandlungen, Auseinandersetzungen, Kämpfe und edle Versuche friedlicher Regelung von Konflikten

standen bevor. Der eidgenössische Magistrat aus dem Tessin wuchs zu europäischer Grösse empor.

### III

Noch sind in diesen Stunden die Eindrücke aus den letzten zwanzig Jahren schweizerischer Aussenpolitik zu verwirrend für die Zeugen dieser Epoche, als dass es ein leichtes wäre, an die grosse Linie der Entwicklung zu erinnern, deren Richtung dem Geiste des Dahingegangenen doch stets gegenwärtig war.

Halten wir uns zunächst an die Krücken der äusserlichen Chronologie und wenden wir uns seiner Tätigkeit auf breitem internationalem Boden zu.

Im Januar und Februar 1920, unmittelbar nach Uebernahme des Politischen Departements, sah sich Bundesrat Motta vor der Aufgabe, wichtigste Verhandlungen mit den Mächten des Völkerbundes über die erneute Anerkennung der schweizerischen Neutralität im Bunde an die Hand zu nehmen. Sein erster bedeutender aussenpolitischer Erfolg, nach Entsendung der Herren Ador und Max Huber nach London, war die sogenannte Londoner Deklaration des Völkerbundsrates vom 13. Februar 1920. Die von Herrn Motta eigenhändig verfasste Zusatzbotschaft an die Räte vom 17. Februar gab bekannt, dass nach der erfolgten Vereinbarkeits-Erklärung der militärischen und politischen Neutralität der Schweiz mit der Zugehörigkeit zum Bunde der Weg zur Volksabstimmung über den Beitritt des Landes zur neuen Organisation offen stehe. Es folgt die Kampagne und der Entscheid von Volk und Ständen, dem Völkerbund beizutreten.

Am 15. November 1920 eröffnet Herr Motta als Bundespräsident die erste Völkerbundsversammlung. Er, der den Spuren Bundesrat Calonders folgend, in dem von ihm verfassten Entwurf des bundesrätlichen Appells an das Schweizervolk, wie in all seinen Reden, darauf hingewiesen hatte, dass „die Schweiz, deren höchstes Streben in der brüderlichen Zusammenarbeit aller an den höchsten Werken des Lebens und der Kultur liege, nicht ihre Mitwirkung versagen könne, wo die Menschheit einen grossartigen Versuch unternehme, in der Welt Gerechtigkeit und Frieden walten zu lassen“, er erklärt in Genf, dass „die Tat des Säemanns nie ganz unfruchtbar ist“; und weitblickend fügt er bei: „Selbst wenn dieses erste Gebäude zum Einsturz

verurteilt sein sollte, werden die Fundamente bleiben und neuen Schöpfern des erforderlichen Wiederaufbaus rufen". In diesen Worten liegt das Programm, das er unentwegt bis zu seinem Lebensabend verfechten wird.

Am 15. Dezember erklang das helle Wort des schweizerischen Delegierten Motta, der, für die Universalität des Völkerbundes und für die Aufnahme Deutschlands in den Bund eintrat; er tat dies gemäss seiner tiefen Ueberzeugung, dass er gelte einen Irrtum gutzumachen, aber auch gemäss dem dem Volke gegebenen Versprechen, das in dem anfänglichen Ausschluss unseres nördlichen Nachbarn eine der wesentlichen Lücken der Friedensorganisation sah und fühlte. Durch die anfangs heftige Opposition liess sich Bundesrat Motta im Dezember 1920 ebensowenig beirren, wie durch den Widerstand, den er noch in folgendem Jahre auf dem ihm vorgezeichneten Weg fand. Von da an wurde Motta, der hier wie oftmals zuerst allein handelte, im Völkerbund zum anerkannten Bannerträger derjenigen, die dem Völkerbund rechtzeitig jene Gestalt gewähren wollten, welche die gerechte Wirksamkeit der Friedensorganisation zu sichern geeignet schien. Der Name Motta's verkörpert fortan die glückliche Synthese eines Programms von höchster Konzeption und unermüdlicher Einzelarbeit zum Ausbau und zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit.

Bereits 1920 setzt er sich mit konkreten Anregungen für die damals erreichbaren Abänderungen am Völkerbundspakt ein. In hohen Worten fördert er die Schaffung des Statuts des Internationalen Gerichtshofes und setzt gleich Anfangs, namens des Bundesrates, die Unterschrift der Schweiz unter das Protokoll über die obligatorische Gerichtsbarkeit des Haager Hofes.

Im nächsten Jahre — 1921 — erfolgen zum ersten Mal die Wahlen der internationalen Richter. Bundesrat Motta sieht die Wahl seines engsten Mitarbeiters in Genf, Professor Max Huber, dessen das Prestige des Landes fördernde Laufbahn und Wirksamkeit als Richter und bald darauf als Präsident des Gerichtshofes, sodann als Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz er mit Genugtuung und freundschaftlichem Stolz verfolgt.

Aus der Fülle der Erinnerungen seien hier nur einige ganz wesentliche noch herausgegriffen. Nur andeutungsweise möge



seiner im Jahre 1922 unternommenen Versuche gedacht werden, die Grundlagen eines Verfahrens zum Schutze der Minderheiten zu finden. — Sie stiessen auf nicht unbeträchtliche diplomatische Schwierigkeiten, waren jedoch für die damaligen Verhältnisse nicht ohne Erfolg. Erwähnt seien ferner sein ergreifender Appell zur wirtschaftlichen und finanziellen Hilfeleistung an Oesterreich, so wie die von ihm fast alljährlich gehaltenen, programmatischen Ausführungen über Ziele und notwendige Direktiven der Völkerbundspolitik.

1923 — Anzeichen einer ersten grossen politischen Krisis des Völkerbundes flammen auf im Anschluss an den italienisch-griechischen Konflikt, der angesichts der Zwischenfälle von Janina und Korfu ausgebrochen war. Meisterhaft erweist sich in dieser heiklen Situation die Wirksamkeit des Diplomaten Motta. Von öffentlichen Proklamationen absehend, durch das Mittel von Besprechungen, die das Mass seiner versöhnlichen, beratenden und schlichtenden Persönlichkeit erweisen, trägt Motta in bisher noch nicht bekanntem Umfange zur Beilegung des Konfliktes bei, sich die Anerkennung aller Beteiligten sichernd.

1924 — Bundesrat Motta, der bereits im Vorjahr den Vorsitz der juristischen Kommission innehatte, dessen Leitung ihm auch in späteren Jahren obliegen wird, ist effektiver Präsident der Völkerbundsversammlung. Es ist das Jahr des Genfer Protokolls, und Motta leitet die Verhandlungen mit der ihm eigenen ruhigen Autorität und Abgeklärtheit. Innere Zweifel mögen in ihm darüber aufgestiegen sein, ob die ins Auge gefasste stürmische Entwicklung zu einer obligatorischen Beilegung aller Streitigkeiten vom sozialen Substrat des Staates mit seinen Antagonismen tragbar sei. Doch er tröstet sich mit dem Wort: „Les semences morales ne sont jamais entièrement perdues“.

1926 — Bundesrat Motta liegt es ob, der Versammlung die Aufnahme des Deutschen Reiches in den Völkerbund zu empfehlen; flammend erhebt er sich gegen prozessuale Verzögerungen. Der Versöhnung zulieb widersetzt er sich nicht einer über die eigentlichen Grossmächte hinausreichenden Vermehrung der ständigen Sitze des Rates, obschon ihm die Gefahr gegenwärtig ist, die eine anscheinende „Demokratisierung“ des Rates mit

sich bringt — die Gefahr nämlich, dass sich die Mächte den Beschlüssen des Bundes entziehen werden.

Aus den folgenden Jahren, die neue Krisen bringen, sei hervorgehoben, mit welchem Nachdruck Bundesrat Motta — der auf die wachsenden Erfolge der Schiedsvertragspolitik seines Landes hinweisen kann — je und je die Wichtigkeit der von allgemeinem Vertrauen getragenen judiziellen Funktion in jeder Staatenorganisation betont. In politischen Problemen erklingt seine Stimme bald mahnend, bald anspornend, stets weitesten Gehörsicher.

Gleiten wir über zum Jahre 1934. Die historische Rede, die Giuseppe Motta im Auftrag des Bundesrates hält, um sich dem Eintritt der Sowjetunion in den Völkerbund zu widersetzen, ist im In- und Ausland zu bekannt, Worte daraus sind in den letzten Monaten, Wochen und Tagen so häufig zitiert worden, dass es sich erübrigen mag, in diesem Augenblick hierbei zu verweilen. Eines nur sei in dieser kurzen Betrachtung festgehalten: die unverhüllt geäußerte Befürchtung Motta's, dass durch den Entschaid der Versammlung dem Völkerbund und dessen Grundlagen ein entscheidender Schlag zugefügt werden könnte. Sodann die Tatsache, dass der Kreis der Staaten, die bedauerten, dem Rufe der Schweiz nicht gefolgt zu sein, zwar in der Zusammensetzung gewechselt hat, aber nach der Zahl beträchtlich wurde.

1935 und 1936 brachten dem Lande, dem Bundesrat und Herrn Motta schwere Tage der Entschliessung. Meisterhaft zeigte sich die Kraft Motta's während des italienisch-aethiopischen Konflikts, objektiv, gerecht, allem Doktrinarismus abhold, menschlich versöhnlich, und doch bestimmt, wo es sich um Grundsätze der schweizerischen Neutralität und um übernommene Pflichten sowie auch um die höheren Interessen seines Landes handelte. Niemand war mehr berechtigt, so zu handeln als der klarsehende, aufrechte Delegierte der Schweiz, der in den ersten Völkerbundsjahren, von allen Mächten angehört, davor gewarnt hatte, den Kreis der Völkerbundsmitglieder auf Länder auszu dehnen, die weder innerlich konsolidiert, noch zur Aufnahme in den Bund reif erschienen. Der Wunsch der Schweiz, das Schiff der italienisch-schweizerischen Freundschaft durch die Klippen dieses Konflikts hindurchzusteuern, ging in Erfüllung, und dies war für Giuseppe Motta tröstlich.

1938 — Zwei Nachbarn unseres Landes, im Norden und im Süden, haben ihren Austritt aus der Genfer Organisation vollzogen oder angesagt. Die Voraussetzungen unseres Beitritts im Sinne der Londoner Deklaration vom Februar 1920 haben eine Verschiebung erlitten. Es gilt zwar dem Bunde und dessen Zukunftsmöglichkeiten treu zu bleiben, jedoch die integrale Neutralität, frei von wirtschaftlichen Verpflichtungen jeglicher Art wiederzugewinnen. Aufs neue bewährt sich die meisterhafte Führung in der Hand Motta's bei den vom Land und vom Bundesrat gewünschten Verhandlungen. Nach Besprechungen, deren rascher Erfolg Motta's Prestige zu danken ist, erfolgt jene Resolution des Rates, welche es der Schweiz ermöglicht, dem Bunde unter Entbindung sämtlicher Verpflichtungen des Artikels 16 der Satzung anzugehören. Ein historischer Erfolg, zu dem sich die freundnachbarlichen Erklärungen Italiens und Deutschlands gesellen, welche von den in Genf erzielten Ergebnissen Kenntnis nehmen und die Achtung der schweizerischen Neutralität erneut feierlich zusichern.

Das Land steht am Vorabend des neuen europäischen Brandes. Giuseppe Motta, der dessen Ausbruch sorgenvoll erlebt, kann als einer der aufrechtesten Hüter und Verteidiger der traditionellen Neutralität des Landes die Augen schliessen und in die Geschichte eingehen.

#### IV

Soweit, in ganz unzulänglichen Zügen, der Entwicklungsgang Giuseppe Motta's auf internationalem Boden. Bisher handelte es sich um eine Seite seiner Wirksamkeit, die häufig im Brennpunkt des europäischen Interesses stand und allgemein bekannt ist. Demgegenüber steht jene umfassende, über die gebotene Kleinarbeit emporwachsende Tätigkeit von Bundesrat Motta während der zwei Jahrzehnte seiner Departementsführung in auswärtigen Angelegenheiten; diese Seite seines Schaffens hält, an ihren dauernden Ergebnissen gemessen, jener vollauf die Wage, ja sie ist es vor allem, die das Land zu dauernder Dankbarkeit verpflichtet.

Wie Giuseppe Motta selbst in der Einleitung zum ersten Band seiner „Testimonia temporum“ in trefflicher Weise schildert,

ist die vom Lande gewollte Aussenpolitik Sache nicht des Einzelnen, sondern des Kollegiums, das indessen vom Departementschef Ausführung und Formulierung der Anregungen erwartet.

Es springt gleich in die Augen, dass für die ganze Amtsperiode Motta's zunächst eine Tatsache bezeichnend ist: das grosse Netz von Schieds- und Vergleichsverträgen mit an die vierzig Staaten, das er dem Lande hinterlässt. 1919 hatte sich der Bundesrat auf Antrag von Herrn Felix Calonder entschlossen, die Schiedsvertragspolitik der Eidgenossenschaft auf eine neue Grundlage zu stellen. Mit einer Kühnheit und gleichzeitig einer Anpassungsfähigkeit sondergleichen verwirklichte Giuseppe Motta, zu einem guten Teil dank seiner internationalen Autorität, dieses Programm in einem unverhofften Masse. Die Eidgenossenschaft, die das Genfer Protokoll betr. die obligatorische Gerichtsbarkeit des Haager Gerichtshofes unterzeichnet hatte, erklärte sich bekanntlich grundsätzlich bereit, soweit auf dem Wege der Schiedsgerichtsbarkeit zu gehen, als es der Vertragspartner angesichts seiner besonderen Verhältnisse zu tun gewillt und befähigt war; dies in der ebenfalls bekannten und durchdachten Erkenntnis, dass die Politik der Schweiz stets die eines Rechtsstaates sein muss und kann.

Die Reihe der in diesem Geiste abgeschlossenen Abkommen eröffnete der Huber-Gauss-Schieds- und Vergleichsvertrag mit Deutschland, dessen Entstehen, ebenso wie das Werden aller späteren Verträge, von Bundesrat Motta in Einzelheiten verfolgt und beeinflusst worden ist. Einen Markstein in der Entwicklung der von der Schweiz abgeschlossenen Verträge bildet der italienisch-schweizerische Vertrag vom 20. September 1924, der zehn Jahre später erneuert wurde und dessen Formulierung, dank der freundschaftlichen Einstellung der italienischen Regierung und dem Willen des Regierungschefs am nächsten dem Vorbild entspricht, welches das Politische Departement als Muster ausgearbeitet hatte. Der Abschluss dieses Vertrages, der heute noch als Beispiel des völkerrechtlich zu Erfassenden gelten kann, hat Bundesrat Motta besonders erfreut. Mit dem schweizerisch-französischen Schieds- und Vergleichsvertrag, dessen Inkrafttreten durch den Zonenhandel verzögert wurde, ist der Kreis der Vergleichs- und Freundschafts-Abkommen mit den grossen umliegenden Staaten geschlossen worden.

Was es an gründlicher Kleinarbeit, an juristischen Erörterungen bedarf, um an die vierzig Vergleichs- und Schiedsverträge zum glücklichen Abschluss zu bringen, das mag allgemein verständlich sein. Auf diesem Gebiet liegt einer der dauernden Ruhmestitel Giuseppe Motta's. Er hat unter seiner Leitung eines der grössten Werke verwirklicht gesehen, das zu leisten einem Aussenpolitiker eines kleinen Staates vergönnt sein mag. Dabei — dies darf wohl hervorgehoben werden — braucht es für den Staatsmann eines kleinen Landes unendlich mehr Mühe, einer Recht und Verträge schaffenden Tätigkeit gerecht zu werden, als für den Staatsmann einer Grossmacht.

Zahlreiche andere Staaten haben das Vorbild der von der Eidgenossenschaft abgeschlossenen Vergleichs- und Schiedsverträge im Laufe der Jahre zum Muster genommen. So wirken die unter Motta's Leitung abgeschlossenen Verträge noch heute Recht setzend und das geltende Völkerrecht bereichernd weiter.

Mehr als andere Staaten hat auch die Eidgenossenschaft in den letzten zwei Dezennien den Gedanken schiedsrichterlichen Austrags von Streitigkeiten erprobt. Es erübrigt sich, an den Zonenkonflikt zu erinnern, dessen sämtliche Phasen von 1921 an bis zum Gerichtsentscheid von Bundesrat Motta persönlich vorbereitet und ergründet wurden in zahllosen Sitzungen und Konferenzen, die er präsierte. Aber auch andere, die öffentliche Meinung des Landes zeitweise in Atem haltende Zwischenfälle mit unsern Nachbarn, wurden deswegen leichter einer Erledigung entgegengeführt, weil eben die Möglichkeit des Rekurses an das Vergleichs- oder Schiedsverfahren bestand.

Giuseppe Motta war von dem Gedanken durchdrungen, dass dereinst in Zukunft der normale diplomatische Kanal durch das mit der Zeit selbstverständlich werdende Spiel bilateraler oder allgemeiner Vergleichsinstanzen ergänzt werden würde. Ihm, dem „Mediator“ im edelsten Sinne des Wortes, schien dies der vorgezeichnete Weg einer natürlichen Entwicklung. Deshalb darf aber nicht vergessen werden, dass er den traditionellen Weg zwischenstaatlichen Verkehrs als ganz wesentlich ansah und stets darauf bedacht war, auf nationalem Boden die Vorbedingungen hiezu zu verbessern.

Heute ist es nicht an der Zeit, an die glänzende diplomatische Tätigkeit zu erinnern, die er oft persönlich entfaltete,

um Zwischenfälle im Keim zu ersticken, indem er das Verbindende mehr als das Trennende zur Geltung kommen liess. In seltenem Masse besass er das Gefühl für die Wichtigkeit sofortigen Eingreifens, ehe eine Divergenz sich zu einem öffentlich erörterten Zwischenfall auszuwachsen drohte. Und er griff ein mit einer Bestimmtheit, die sich oft auf seine Autorität gründete und der einst die verdiente Anerkennung nicht versagt werden wird. Es möge bloss angedeutet werden, was bereits viele instinktiv empfinden, dass auch auf diesem Felde Giuseppe Motta sich um das Land hochverdient gemacht hat.

Endlich sei der Tätigkeit gedacht, die Motta als Bundesrat, als Chef der schweizerischen Delegation in Genf, als Mitglied des internationalen Komitees vom Roten Kreuz auf humanitärem Gebiete entwickelte. Ob es sich um die auf zwischenstaatlichem Boden organisierte Kinderhilfe handelte, um Hilfsaktionen für von Katastrophen betroffenen Gebiete, um das internationale Flüchtlingswerk, stets offenbarte sich sein lebhaftes Interesse, sein initiativer Wille.

Besondere Aufmerksamkeit wandte er der diplomatischen Rotkreuz-Konferenz zu, die 1929 einberufen wurde, um die Genfer Konvention von 1906 zu revidieren und einen Vertrag über die Behandlung der Kriegsgefangenen auszuarbeiten. Auch in Zeiten anscheinend friedlicher Entwicklung war ihm die hohe Aufgabe und die Notwendigkeit rückhaltloser Unterstützung des internationalen Rotkreuzwerkes stets gegenwärtig, eines Werkes, dessen Förderung von ihm stets als besondere Pflicht der neutralen Eidgenossenschaft angesehen wurde. Mehr als andere hätte Giuseppe Motta — wenn ihm dies die Bescheidenheit seiner wahren Grösse nicht verboten hätte — sich an seinem Lebensabend sagen können: „Nil humani mihi alienum puto.“

## V

Die staatsmännische Leistung des Aussenpolitikers bildet indessen nur einen Teil des Lebenswerks Giuseppe Motta's.

Den Staatsmann ergänzte der Mensch mit seinem Charme, seinem tiefen literarischen und künstlerischen Empfinden, seiner feinsinnigen Einstellung zu allem Wissenswerten und vor allem seiner seltenen Herzensgüte. Nicht, dass er in anderen die Schattenseiten menschlicher Natur nicht erkannt und nicht mit

aussergewöhnlichem Scharfblick sie durchschaut hätte. „Il faut avoir un programme très haut, aussi être d'une indulgence extrême“, ist ein für Giuseppe Motta charakteristisches Wort. „L'homme s'agite et Dieu mène“ ist ein anderer für ihn bezeichnender, von ihm gerne gebrauchter Ausspruch.

Dass er für andere mild, — ausser wo es seine Pflicht anders zu gebieten schien —, für sich selbst stets aber von spartanischer Härte war, das wusste man landauf, landab; und dies ist wohl einer der Gründe jener tiefen, spontanen Zuneigung, die er sich in allen Schichten des Volkes und weit über die Grenzen des Landes hinaus erworben hat und die häufig — vielleicht zuletzt an der „Giornata ticinese“ der Landesausstellung — so bewegte und bewegende Gestalt annahm. In der Härte gegenüber sich selbst konnte Giuseppe Motta zu antiker Grösse emporwachsen. Als — es sind beinahe zwanzig Jahre her — seine betagte Mutter im Sterben lag, bot sich ihm, einige Tage nachdem er von ihr Abschied genommen hatte, noch einmal Gelegenheit, sie lebend zu sehen. Er rang mit sich, aber — seiner Gepflogenheit treu, sich und die Seinen stets hinter das zurückzustellen, was er als Pflicht am Amte ansah — forderte er eine klare Aeusserung seiner Umgebung darüber, ob im damaligen Moment (er stand in Genf der Völkerbundsdelegation vor) seine Abwesenheit sich rechtfertige. Ein geäussertes Zweifel über die Unerlässlichkeit der Reise genügte, um ihn zurückzuhalten. Lebend hat er die heissgeliebte Mutter nicht wieder gesehen, der er eine so ergreifende Grabschrift gewidmet hat.

Solch seltene persönliche Züge, für die sich viele Beispiele anführen liessen, haben namentlich auch im Ausland Bewunderung hervorgerufen. Artikel, die noch zu seinen Lebzeiten in führenden Zeitschriften, wie der „Revue des Deux Mondes“, der italienischen „Nuova Antologia“ und andern erschienen, legen Zeugnis ab für den tiefen Eindruck, den diese für Giuseppe Motta so natürlichen Eigenschaften hervorriefen. Man fühlte, dass die Welt derartiger Lebensbeispiele mehr bedürfe und, wie mit Recht gesagt wurde: „die Gegenwart Motta's die Atmosphäre läutere und reinige“.

In den bereits erwähnten zwei Bänden seiner „Testimonia temporum“ — denen sich hoffentlich bald ein dritter Band seiner letzten Schriften angliedern wird — hat sich Giuseppe Motta

ein dauerndes literarisches Denkmal errichtet. Nicht nur der politische Inhalt seiner Reden, die so häufig genialen Weitblick und klassische Konzeption vereinen und stets von einem unvergleichlichen Schwung getragen sind, auch deren Form genügte, um dem Autor einen dauernden Ehrenplatz im Schrifttum der Schweiz, ja darüber hinaus zu sichern.

Der feinsinnige Dante-Kenner, der daheim und auf Reisen stets eine Ausgabe eines seiner Lieblingswerke in Reichweite behielt und der anlässlich von Dantes sechshundertstem Todestag dem grossen Florentiner unnachahmliche Seiten gewidmet hat, suchte und fand Stärkung bei „seinen“ Autoren. Die mit ernster Lektüre verbrachten Augenblicke gehören wohl zu den glücklichen in diesem der Selbstaufopferung und dem Lande geweihten Leben.

Nicht nur viele seiner politischen Reden sind literarische Meisterstücke. Aus der Universalität seines Wesens heraus sprühen prächtige Ansprachen, wie jene zum Gedächtnis des Tessiner Künstlers Antonio Ciseri, zur Erinnerung an Vittorio Scialoja, die klassische, 1923 gehaltene Rede anlässlich des fünfzigsten Todestags von Alessandro Manzoni, seine Reden zur Eröffnung medizinischer und anderer wissenschaftlicher, sowie musikalischer Kongresse; endlich die in ihrer dem Stein entsprechenden Kürze bewegenden Grabinschriften zu Ehren seiner durch den Tod entrissenen Familienmitglieder, Inschriften, welche die hohe Gedanken- und Gefühlswelt des jetzt Entschlafenen offenbaren. Man muss dem um das italienisch-sprachige Schrifttum unseres Landes hochverdienten Verleger Carlo Grassi Dank wissen, dass er pietätvoll und freundschaftlich Giuseppe Motta bei dessen Lebzeiten veranlasste, an der Sichtung und Auswahl der zu veröffentlichen Schriften selbst mitzuwirken.

Auf eines muss noch besonders hingewiesen werden. Nicht nur als Staatsmann, auch als Schriftsteller hat Giuseppe Motta je und je auf die Notwendigkeit und den unschätzbaren Wert der Befruchtung des kulturellen Lebens unseres Landes, und speziell des Tessins, durch die Quellen des intellektuellen und künstlerischen Lebens Italiens hingewiesen. Er sah es als eine seiner Aufgaben, selbst auch Mittler in dieser Hinsicht zu sein und den wechselseitig befruchtenden kulturellen Austausch zu vertiefen. Nicht vergessen sind seine Mahnworte an die Jugend,





speziell die akademische, seiner Tessiner Heimat. Dem literarischen Betreuer par excellence der geistigen Beziehungen der Schweiz zu Italien dürfte und müsste einst ein besonderer Band gewidmet werden.

In dieser Stunde möchte man — vielleicht im Sinne des Verstorbenen — einen Schleier über die ungerechtfertigten Anfeindungen breiten, die ihn in seinem Feingefühl zu treffen suchten, Anfeindungen, deren Gründe zuweilen den direkten Autoren wohl unbewusst, jenseits der Grenzen des Landes gelegen haben mögen. Und doch ist ein Lebensbild Giuseppe Motta's nicht vollständig ohne einen Hinweis auf die seelische Grösse, die er angesichts von niedrigen Befehdungen bekundete. Mehr noch als wenn haltlose Angriffe sich gegen ihn richteten, bäumte sich sein ritterlicher Sinn auf, wenn vergiftete Pfeile ihn durch andere zu treffen suchten. Seine würdige Haltung war es weit mehr als sein Rat, was diejenigen um ihn bewog den Versuch zu machen, seinem Beispiel zu folgen. War es ihm vergönnt, in die Zukunft blickend zu erkennen, dass seinem Tode allgemeine, dankbare Anerkennung folgen würde?

Einst, als das Schicksal einen europäischen Politiker abberief, der zwar seinem Wesen fremd war, dessen tiefes Pflichtgefühl er aber achtete, rief er aus: „Ce fut un Saint du travail“. Auf ihn selbst trifft dieses Wort zu wie kaum auf einen andern.

In lapidarer Form, welche durch ihre Kürze die Rührung in Schranken weist, kennzeichnet ein grosser Freund des grossen Dahingegangenen, der Kardinal-Staatssekretär Maglione, das Wesen Giuseppe Motta's: „Impareggiabile statista e cristiano“. An der Bahre dieses „unvergesslichen Staatsmannes und Christen“ trauert heute mit dem von ihm glühend geliebten Land, alles was unsere von Sorgen durchfurchte Welt an besten Kräften für die Zukunft zählt, aber auch was sie an Verteidigern des Erbes unserer abendländischen Kultur kennt. Das Schweizerland wird das Vermächtnis Giuseppe Motta's hüten — dank der von ihm so treffend und zu Recht gepriesenen Stabilität in der Leitung der Landesgeschicke. Ihm selbst gilt das Wort, das er einst in Vevey zum Gedächtnis an Henryk Sienkiewicz prägte: „Les cloches des cathédrales et des tours sonneront à toute volée. Elles ne pleureront pas un mort, elle chanteront un immortel“.